

**Meliorationen**

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit und Stabilisierung der Erträge land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Dazu gehören Be- und Entwässerung, Neu- und Ausbau von Vorflutern, landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau, Bau von Weideeinrichtungen, Rekultivierungsmaßnahmen, Flur- und sonstige Meliorationen.

**Erntereinertrag**

Tatsächlicher Ernteertrag nach Drusch und Rodung ohne Berücksichtigung des durch Lagerung eintretenden Schwundes und sonstiger Verluste (Speicherverluste).

**Großvieheinheit**

Der Bestand an Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen wird nach festgelegten Umrechnungssätzen je Viehart und Altersgruppe auf Großvieheinheiten (1 Großvieheinheit entspricht 500 kg Lebendmasse) umgerechnet. Durch Änderung der Altersstruktur wurden ab 1964 neue Umrechnungssätze festgelegt.

**Staatliches Aufkommen**

Die von den Aufkauforganen der Verarbeitungsindustrie bzw. des Handels aufgekauften landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Nicht einbezogen sind Verkäufe von Zucht- und Nutzvieh.

Die Position Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh enthält:

- Schlachtrinder einschließlich Schlachtkälber
- Schlachtschafe
- Schlachtziegen

**Festmeter**

Maßeinheit für die Holzmasse von Einzelstämmen, Schichtholz und ganzer Waldbestände. Ein Festmeter (fm) ist ein m<sup>3</sup> fester Holzmasse. Bei stehenden Stämmen und Beständen wird mit dem Vorratsfestmeter (Vfm) gerechnet. Bei liegenden, d. h. gefällten Stämmen, rechnet man mit Erntefestmetern (Efm), bei in Schichtmaßen aufgesetztem Holz mit Schichtfestmetern (sfm).